

# DIE ZAHLUNGSDIENSTE-RICHTLINIE WAS BRINGT SIE DEM VERBRAUCHER?

**Europaweit gleiche Regeln**

**Bessere Information zu Zahlungen**

**Schnellere Zahlungen**

**Mehr Verbraucherschutz**

**Größere Auswahl an Zahlungsdiensten**

Wo finde ich weitere Informationen?

Mehr über die Zahlungsdienste-Richtlinie auf der Website der Europäischen Kommission unter:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/payments/framework/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/payments/framework/index_de.htm)

# DIE ZAHLUNGSDIENSTE-RICHTLINIE

## WAS BRINGT SIE DEM VERBRAUCHER?



# DIE ZAHLUNGSDIENSTE-RICHTLINIE WAS BRINGT SIE DEM VERBRAUCHER?

## EU-weite Vorschriften stärken Ihre Rechte

Durch die EU-Richtlinie über Zahlungsdienste, die am 1. November 2009 zum Gesetz geworden ist, gelten für elektronische Zahlungen — z.B. per Karte oder Überweisung — in 30 europäischen Ländern (Europäische Union, Island, Norwegen und Liechtenstein) nun dieselben Regeln. Für Sie bedeutet das, dass Zahlungen in ganz Europa künftig genauso leicht und sicher sind wie im eigenen Land.

Die Richtlinie schreibt vor, welche Informationen Sie erhalten müssen, und macht Zahlungen schneller und sicherer. Außerdem dürfen neben Banken nun auch andere „Zahlungsinstitute“ (z.B. Geldtransfer-Anbieter, Einzelhändler und Telefongesellschaften) Zahlungsdienste anbieten. Diese Anbieter werden in der Richtlinie mit Banken und sonstigen Zahlungseinrichtungen unter dem Begriff „Zahlungsdienstleister“ zusammengefasst.

Die Richtlinie gilt für elektronische und bargeldlose Zahlungen aller Art, von Überweisungen und Lastschriften über Kartenzahlungen (einschließlich Kreditkarte) und Geldtransfers bis hin zu Zahlungen per Mobiltelefon oder Internet. Nicht darunter fallen Bar- und Scheckzahlungen. Die Richtlinie gilt für Zahlungen in allen europäischen Währungen (nicht nur in Euro) vorausgesetzt, Auftraggeber und Empfänger der Zahlung haben beide einen Zahlungsdienstleister in einem der 30 Länder.

## Bessere Information zu Zahlungen

Die Zahlungsdienste-Richtlinie sorgt in mehrerlei Hinsicht für bessere Information:

- **Vom Anbieter:** Sie schreibt vor, dass Ihnen alle Informationen erteilt werden müssen, die Sie vor und nach der Zahlung brauchen.

Bevor Sie den Zahlungsdienst in Anspruch nehmen, müssen Sie vom Anbieter ausführlich über dessen Konditionen informiert werden, d.h. über den Anbieter als solchen, seine Geschäftsbedingungen (z.B. das Einwilligungungsverfahren), die Bearbeitungsdauer, etwaige Ausgabenobergrenzen, seine Gebühren und Ihre Erstattungsansprüche. Dadurch können Sie Konditionen leichter vergleichen und das für Ihren Bedarf günstigste Angebot auswählen.

Jede Veränderung der Konditionen, z.B. der Gebühren, muss Ihnen mindestens zwei Monate im Voraus angezeigt werden.

Nach jeder Zahlung müssen Ihnen Betrag, Ausführungsdatum und Gebühren mitgeteilt werden, damit Sie überprüfen können, ob die Zahlung korrekt ausgeführt wurde.

- **Bessere Information zu Zahlungen:** Außerdem können Sie in Zukunft leichter erkennen, wie viel Gebühren Ihnen bei Einkäufen, auch in Online-Shops, in Rechnung gestellt wurden. Wenn Sie eine für den Einzelhändler günstigere Zahlungsart (z.B. Debet- oder Kundenkarte) wählen, darf dieser Ihnen Rabatt

einräumen. Bei Zahlungsarten, die für den Verkäufer teurer sind (z.B. Kreditkarten), können Ihnen auch Gebühren abverlangt werden, sofern dies nach einzelstaatlichem Recht nicht verboten oder eingeschränkt ist.

## Schnellere Zahlungen

Nach der Zahlungsdienste-Richtlinie müssen Zahlungen von den Zahlungsdienstleistern innerhalb bestimmter, vorab klar anzugebender Fristen ausgeführt werden. Ab 1. Januar 2012 gilt, dass Zahlungen spätestens einen Tag, nachdem der Zahlungsauftrag erteilt wurde, bei Geschäftsschluss ausgeführt sein müssen. Einstweilen haben die Zahlungsdienstleister noch bis zu drei Tage Zeit.

Der Empfänger muss sofort über das Geld verfügen können.

## Erstattungsansprüche

Die Richtlinie schützt Ihre Rechte auch bei unrechtmäßigen oder falschen Abbuchungen von Ihrem Konto. Sie haben dreierlei Erstattungsansprüche:

- **Unrechtmäßige Abbuchungen:** Wenn Sie feststellen, dass ein Betrag unrechtmäßig von Ihrem Konto abgebucht wurde, haben Sie Anspruch auf sofortige Erstattung. Voraussetzung ist, dass Sie Ihren Zahlungsdienstleister so schnell wie möglich, spätestens aber 13 Monate nach dem Abbuchungstermin verständigen.

- **Überhöhte Abbuchungen:** Wenn Sie einer Zahlung ohne Betragsangabe zugestimmt, indem Sie z.B. eine Einzugsermächtigung erteilt oder ein Hotel/einen Mietwagen per Kreditkarte reserviert haben und der tatsächlich abgebuchte Betrag anschließend nicht dem entspricht, womit Sie nach vernünftigem Ermessen hätten rechnen müssen, können Sie die Abbuchung innerhalb von acht Wochen bei Ihrem Zahlungsdienstleister reklamieren. Der Zahlungsdienstleister muss Ihnen innerhalb von zehn Tagen eine Erstattung zukommen lassen oder begründen, warum er sie Ihnen verweigert.

- **Falsche Ausführung:** Wenn Sie der Zahlung zwar zugestimmt haben, dem Zahlungsdienstleister jedoch ein Fehler unterlaufen ist, er die Zahlung z.B. gar nicht, verspätet oder zweimal ausgeführt oder den falschen Betrag abgebucht hat, können Sie dies innerhalb von 13 Monaten reklamieren und richtigstellen lassen.

## Mehr Wettbewerb

Durch die Richtlinie ist der Zahlungsmarkt geöffnet worden, da fortan auch andere Unternehmen als Banken (z.B. Geldtransfer-Anbieter, Einzelhändler und Telefongesellschaften) Zahlungsdienste anbieten dürfen. Zum Schutz Ihres Geldes werden diese neuen Institute einer Regulierung unterworfen.

